

Niederschrift

**über die in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 21.02.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse**

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 18:00 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Draack, Franz-Josef	Wachtendonk
von Elverfeldt, Max	Weeze
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Wolters, Stephan	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
Sander, Helma	Kalkar
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Preußner, Hans-Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken
Natrop, Mathias (stellv. beratendes Mitglied)	Kranenburg

entschuldigt sind

Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Eicker, Sigrid	Geldern
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Baetzen, Jürgen
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, eine ZuhörerIn sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er weist darauf hin, dass Herr Preußner mittlerweile Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung ist und nicht mehr stellvertretendes Mitglied. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck** 594/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 40.1 – Streutgens Kamp II)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 595/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 21 – Holleshof)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt** 599/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (10. Änderung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 1 „Meistersweg – An Deckers Nord“)
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar** 598/WP14
Beschlussfassung des Entwurfs als Satzung
5. **Lärmaktionspläne der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve** 605/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017
6. **Sachstandsbericht Breitbandkonzept** 606/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017
7. **Sachstandsbericht Holzbrücke Oermter Berg** 607/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen
11. Anfragen

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

594/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 40.1 – Streutgens Kamp II)

Herr Dr. Reynders informiert über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat, der sich einstimmig (ohne Stimmenthaltung) dem Beschlussvorschlag angeschlossen habe.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 595/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 21 – Holleshof)

Herr Dr. Reynders informiert über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat. Der Beirat habe sich der Vorlage ohne Stimmenthaltung einstimmig angeschlossen.

Frau Währisch-Große erklärt, dass nach ihren Informationen die Diskussion im Naturschutzbeirat nicht so einvernehmlich verlaufen sei, wie das Abstimmungsergebnis vermuten lasse. Sie spricht einen Termin für einen Bootsanleger an, der ohne Beteiligung von Naturschutzvertretern stattgefunden habe. Künftig müsse in jedem Fall eine Beteiligung sichergestellt werden. Mit der Einrichtung einer Bootsanlegestelle werde eine Fläche an der Niers verändert. Die Änderung der Flächennutzung mache zwangsläufig auch eine Änderung des Landschaftsplans erforderlich. Frau Währisch-Große habe daher einen Antrag vorbereitet. Gegenstand des Antrags sei die Klärung der zulässigen Nutzungen in Verbindung mit der Festlegung der erforderlichen Verbote.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass er die von Frau Währisch-Große angesprochenen Konfliktpunkte im Beirat nicht in der von ihr geschilderten Form wahrgenommen habe. Es sei diskutiert worden, warum der Bebauungsplanbereich weiterhin im Landschaftsplan verbleibe und

warum auf eine Ausgrenzung von Teilbereichen verzichtet werde. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass sich neben der Planungssicherheit für den Betriebsinhaber auch aus naturschutzrechtlicher Sicht Vorteile ergäben. So seien u. a. klare Nutzungsgrenzen für das Anlegen von Maisflächen festgelegt und auch der Bootsanlegebereich sei durch die Planung auf eine relativ kleine Fläche begrenzt. Vor dem Hintergrund des einstimmigen Abstimmungsergebnisses im Beirat könnten die nun von Frau Währisch-Große angesprochenen Uneinigkeiten nicht nachvollzogen werden.

In der weiteren Diskussion stellt sich heraus, dass im Austausch zwischen Frau Währisch-Große und den Naturschutzverbänden offenbar 2 unterschiedliche Themenbereiche angesprochen wurden. Zum einen der nun zu diskutierende Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Holleshof“ und zum anderen das im Beirat unter „Anfragen“ seitens des NABU angesprochene Thema „Kooperationsvereinbarung Paddeln auf der Niers“. Hier wurde seitens der Verwaltung auf eine anstehende Gesprächsrunde der Kooperationspartner hingewiesen, über die die Vertreter des Naturschutzes -vermutlich weil sie nicht zu den Kooperationspartnern gehören- nicht unterrichtet waren. Die Vertreter der Naturschutzverbände haben deshalb für künftige Veranstaltungen um eine entsprechende Einbindung gebeten. Die Vermischung dieser unterschiedlichen Sachverhalte führte offenbar nun zu Missverständnissen.

Herr Dr. Reynders stellt daher klar, dass die Gesprächsrunde der Kooperation dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion eventuell erforderlicher Änderungen des Vereinbarungstextes gedient habe. Das Planwerk der Gemeinde Wachtendonk zur 41. Flächennutzungsplanänderung sei hiervon losgelöst zu betrachten. Ein Termin für eine Bootsanlegestelle habe nicht stattgefunden. Herr Dr. Reynders erläutert anschließend nochmals kurz den Inhalt der Planung und weist auf die Vorteile hin, die der Verbleib des Planbereichs im Landschaftsschutzgebiet mit sich bringe.

Frau Währisch-Große vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Kernfrage, ob naturschutzwidrige Nutzungen möglich seien, nicht geklärt sei. Aus Ihrer Sicht müsste eindeutig geregelt werden, welche Maßnahmen konkret noch zulässig seien und welche naturschutzrechtlichen Restriktionen es diesbezüglich gebe.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Einbindung von Fachverbänden in Genehmigungsverfahren. Herr Selders merkt an, dass es mit dem Naturschutzbeirat ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium gebe, in dem die fachlichen Fragen geklärt würden. Davon losgelöste, gesetzlich nicht vorgeschriebene Beteiligungen seien nicht erforderlich. Mit dem Verbleib der Betriebsflächen im Landschaftsplan sei sichergestellt, dass künftige Veränderungen immer nur unter Einbindung des Beirats erfolgen dürften. Würde die Fläche aus dem Landschaftsplan entlassen, wäre dies dem Naturschutz nicht dienlich.

Anschließend stellt Frau Währisch-Große einen Antrag, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet: Die Verwaltung solle beauftragt werden, den Landschaftsplan so zu ändern, dass für die Bereiche der Bootsanlegestelle und des Parkplatzes klar sei, welche Nutzungen hier unter Berücksichtigung der jeweiligen Verbots-, Ausnahme- und Gebotsregelungen des Landschaftsplans konkret zulässig seien.

Herr Selders merkt nochmals an, dass dadurch keine naturschutzrechtlichen Verbesserungen zu erwarten seien.

Herr Friedmann erklärt, dass sich auch die SPD-Fraktion dem Antrag nicht anschließen werde, da es sich um vermeidbaren Bürokratismus handele.

In der Abstimmung über den von Frau Währisch-Große gestellten Antrag wird dieser mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, dass

- die Fläche der 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Landschaftsplans verbleibt und die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete L 1 und L 3 nicht verändert werden,
- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- für den Bau des geplanten Parkplatzes ausschließlich Primärbaustoffe (Natursteinschotter, Kies, Sand o.ä.) verwendet werden und der Parkbereich durch Eingrünung in die Landschaft eingebunden wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 599/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (10. Änderung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 1 „Meistersweg – An Deckers Nord“)

Nachdem Herr Dr. Reynders über das einstimmige Ergebnis aus dem Naturschutzbeirat berichtet hat, wird über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 598/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar

Beschlussfassung des Entwurfs als Satzung

Herr Friedmann begrüßt den Umfang der zur Verfügung gestellten Unterlagen, weist aber zugleich darauf hin, dass er darin eine große Herausforderung sehe. Alleine die umfangreiche Synopse mit den zahlreichen Stellungnahmen setze für eine sach- und fachgerechte Beurteilung Einzelfallkenntnisse voraus, die nur durch ein sehr zeitaufwändiges Studium der Unterlagen gewonnen werden könnten. Insofern tendiere er dazu, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur zu beraten und über den Beschlussvorschlag erst in der kommenden Sitzung abzustimmen.

Auch Freiherr von Elverfeldt spricht den enormen Umfang der Unterlagen an. Er weist aber darauf hin, dass der Ausschuss sich bereits mehrmals im Rahmen des Verfahrens mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Aus seiner Sicht käme daher allenfalls eine Verlagerung der Entscheidung in die nächste Sitzung des Kreisausschusses in Betracht. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des umfangreichen Planungswerks sowie für die fachlich fundierte Mitwirkung im Arbeitskreis.

Herr Weber erklärt als Vorsitzender, dass er die Beschlussentscheidung nicht auf eine andere Gremiumsebene verlagern wolle und daher ein Votum in der heutigen Sitzung vorziehe.

Anschließend erläutert Herr Dr. Reynders die Verwaltungsvorlage. Er weist auf die der Vorlage beigefügten Anlagen hin, die außer aus dem eigentlichen Entwurfstext mit Karten auch aus einer Begründung mit Umweltprüfung und einer Synopse mit den während der Offenlage geäußerten Anregungen und Bedenken bestehen. Der Umfang der Unterlagen sei aufgrund der gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Umweltrechts unvermeidbar. Im Verfahren habe jeder Betroffene das Recht, sich einzubringen.

Wesentlicher Schritt bei der Ausarbeitung eines Landschaftsplans sei stets die Offenlage. Diese sei im Jahr 2015 erfolgt und habe zu zahlreichen Anregungen und Bedenken geführt. Insbesondere das Thema der Grünlandnutzung habe dabei im Vordergrund gestanden und dazu geführt, dass auf Anregung der Landwirtschaftskammer die Bezirksstelle für Agrarstruktur in Viersen eingeschaltet worden sei. Hierdurch habe man zusätzliche Grundlagen für eine präzisere Abgrenzung der Grünlandumbruchverbotsbereiche erhalten. Im Ergebnis habe dies zur Festsetzung einer größeren Anzahl an Landschaftsschutzgebieten geführt, ohne dass mehr Flächen unter Schutz gestellt worden seien. Bezüglich der Länge des Verfahrens seien u. a. die Flächennutzungsplanung der Stadt Kalkar und die Regionalplanfortschreibung anzusprechen, die einen entsprechenden Abstimmungsbedarf bei der Landschaftsplanung verursacht hätten. Beispielsweise musste berücksichtigt werden, welche Bereiche aufgrund der Ausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen für einen Landschaftsschutzgebietsstatus nicht in Betracht kamen. Anzusprechen seien auch die Abstandsregelungen zum Schutz der Gewässer, die immer wieder diskutiert worden seien. So sei aus dem Bereich der Landwirtschaft mit Hinweis auf sich ab dem Jahr 2022 aus dem Wasserrecht ergebenden neue Abstandsregelungen gefordert worden, die entsprechenden Festsetzungen im Landschaftsplan zu reduzieren. Hier bestehe aber aus Sicht der Verwaltung -nicht zuletzt aufgrund der identischen Regelungen in anderen Landschaftsplänen- kein Änderungsbedarf.

Anzusprechen sei weiter die nach der Arbeitskreissitzung im Entwurf erfolgte Änderung der Grenzen des Naturschutzgebiets Kalflack (N 2). Hier seien die vertraglichen Regelungen des Vogelschutzvertrags in den Abwägungsprozess einbezogen worden. Als Kompromisslösung wären die Grenzen des vorgesehenen Naturschutzgebiets so angepasst worden, dass diese nun deckungsgleich mit den FFH-Abgrenzungen seien. Durch das auch im künftigen Schutzgebiet (L 2) bestehende Grünlandumbruchverbot sei weiterhin ein hoher Schutzstatus gewährleistet. Im Beirat habe die Verwaltungsvorlage mit 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zuspruch gefunden. Auch dieses Ergebnis belege, dass es sich um einen tragbaren Kompromiss handle.

Ferner haben sich für das Naturschutzgebiet Reeser Schanz, das sich ursprünglich auch auf den Bereich des Abgrabungsgewässers erstrecken sollte, Änderungen ergeben. Aufgrund der Regionalplanung, die die Einrichtung eines Ruhehafens vorsehe, des vorhandenen Sporthafens und unter Berücksichtigung der Belange der Firma Pfeifer & Langen seien der zunächst vorgesehene Schutzstatus verändert und Unberührtheitsklauseln aufgenommen worden. Diese eröffnen der Firma die Möglichkeit, eine Verladestelle einzurichten, welche der Sicherung des Produktionsstandortes diene. Zudem seien auch die ökologischen Vorteile, die mit der Nutzung des Rheins als Transportweg verbunden seien, zu berücksichtigen.

Zu erwähnen seien ferner die zahlreichen Anregungen und Bedenken von Landwirten im Zusammenhang mit der Ausgrenzung von Hofstellen, die insgesamt ohne Konflikte geregelt werden konnten. Im Gegensatz dazu seien die Festsetzungen zum Schutz von Gewässerrandstreifen bis zuletzt von den Landwirten abgelehnt worden. Schließlich weise er noch auf einen Arbeitsauftrag hin, den die Verwaltung im Rahmen der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats

erhalten habe. Danach solle ein Hinweis auf vertragliche Regelungen für Anpflanzungen von Hecken oder Kopfbäumen eingearbeitet werden. Ziel des Hinweises sei es, Pflanzungen dadurch zu fördern, dass deren spätere Entfernung durch vertragliche Vereinbarungen möglich bleibe, ohne gegen Bestimmungen des Landschaftsplans zu verstoßen. Mit Hinweis auf den per Beamer eingeblendeten Text erläutert Herr Dr. Reynders, dass dieser unter dem Abschnitt 1.2 „Lesehilfe Landschaftspläne“ zum Themenbereich Ver- und Gebote eingearbeitet werden solle. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es sich bei dem ausgearbeiteten Planwerk insgesamt um einen tragfähigen Kompromiss handle. Diese Einschätzung sei auch vor dem Hintergrund des bereits angesprochenen Abstimmungsergebnisses im Beirat gerechtfertigt. (Hinweis: Der Ergänzungstext zur „Lesehilfe Landschaftspläne“ liegt der Niederschrift als Anlage bei).

Herr Friedmann erklärt, dass er die Berücksichtigung der Interessen der Firma Pfeifer & Langen durch die Einrichtung einer 2000 m² großen Hafenanlage im Naturschutzgebiet für problematisch halte. Es sei nicht klar, welche Stoffe verladen werden dürften, da es heiße „z.B. Rohrzucker und Pellets“ und auch die voraussichtliche Umschlagkapazität von 400 t pro Tag sei beachtlich, da es sich dann immerhin um 10 bis 20 LKW-Fahrten handle. Es müsse überlegt werden, ob nicht ein alternativer Standort in einer aus naturschutzrechtlicher Sicht weniger sensiblen Lage gefunden werden könne.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass es sich nicht um eine Hafenanlage sondern um eine Verladeanlage handle. Zudem ersetze der Landschaftsplan nicht das für eine solche Anlage erforderliche Genehmigungsverfahren. Der Synopse könne hierzu entnommen werden, dass die Realisierung des Vorhabens nur nach „den dafür vorgesehenen Verfahren“ erfolgen könne. Damit seien weder Aussagen zum konkreten Standort der Anlage noch zum konkreten Verfahren getroffen worden. Dieser Formulierungsvorschlag entspreche der vorgeschlagenen Formulierung der Bezirksregierung für den vergleichbaren Fall des Ruhehafens. Berücksichtigt werden müsse auch, dass durch die angrenzende Siedlungslage Reeser Schanz sowie den vorhandenen Yachthafen und dem dadurch verursachten Kraftfahrzeug- einschl. Transportverkehr bereits eine Störung gegeben sei, die in den Abwägungsprozess miteinbezogen werden müsse. Vorliegend sei nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Kalkar und der Firma Pfeifer & Langen zwar eine Option für die Wahrung der betrieblichen Interessen geschaffen worden, jedoch bleibe die abschließende Entscheidung über die Einrichtung einer Verladeanlage einem konkreten Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Herr Friedmann ist der Meinung, dass von der Darstellung im Landschaftsplan eine faktische Wirkung ausgehe. Zwar sei noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, jedoch gehe er nicht davon aus, dass dies noch ein Genehmigungshindernis darstellen könne. Nach Möglichkeit solle vermieden werden, im Vorgriff auf noch nicht genehmigte Neuanlagen durch Darstellungen im Landschaftsplan eine Art „Zusicherung“ zu geben.

Herr Dr. Reynders bekräftigt dagegen nochmals die Verwaltungsposition und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Regelung im Landschaftsplan Straelen-Wachtendonk zur Nachfolgenutzung im Depot Herongen, die sich im Nachhinein als nicht ausreichend erwiesen habe.

Frau Währisch-Große weist auf die Stellungnahme des LANUV hin, aus der die Kritik an der wirtschaftlichen Nutzung des Abgrabungssees deutlich hervorginge. Ferner enthalte die Synopse keine Stellungnahme der Naturschutzverbände. Aus ihrer Sicht stünden hier wirtschaftliche Interessen zu sehr im Vordergrund. Es handle sich um einen Bereich, der vollständig von einem Naturschutzgebiet umgeben und deshalb besonders sensibel sei.

Bezüglich des umgebenden Naturschutzgebiets macht Herr Bäumen darauf aufmerksam, dass dieser besondere Schutzstatus erst mit der Umsetzung der aktuellen Landschaftsplanung geschaffen werde.

Herr Dr. Reynders erläutert anschließend die im Verfahren erfolgten Änderungen. Zum Zeitpunkt der Offenlage sei noch ein durchgehendes Naturschutzgebiet geplant gewesen, aus

dem lediglich der Hafenbereich ausgegrenzt war. Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen regionalplanerischen Zielsetzungen (Ruhehafen) sei dann eine Abstufung des Gewässerbereichs zum LSG erfolgt. Auch die Regelungen zum Befahrverbot haben angepasst werden müssen. Die Unberührtheitsklausel für eine Verladeanlage der Firma Pfeifer & Langen ersetze -wie schon erwähnt- keine Genehmigung. Diese könne nur auf der Grundlage eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens mit dem gesetzlich vorgeschriebenen, umfassenden Beteiligungsverfahren erfolgen. Auch im Landschaftsplanverfahren seien alle Verbände beteiligt worden. Warum von Seiten der Naturschutzverbände in diesem Verfahren keine Stellungnahme abgegeben wurde, sei der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Das eindeutige Abstimmungsergebnis im Beirat lege jedoch nahe, dass das Konfliktpotential sich in Grenzen halte.

Frau Währisch-Große stellt anschließend einen Antrag auf Änderung des Entwurfs. Antragsgegenstand sei die Änderung des im Entwurf rot-schraffiert dargestellten Hafenbereich. Auch dieser Bereich solle als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden um naturschädliche Nutzungen auszuschließen. Dem Bestandsschutz des Hafens solle über eine entsprechende Unberührtheitsklausel Rechnung getragen werden.

Herr Friedmann teilt für die SPD-Kreistagsfraktion mit, dass die Erläuterungen der Verwaltung ausgereicht haben um die hinsichtlich der künftigen Nutzung des Gewässers geäußerten Bedenken zurückstellen zu können.

Herr Dr. Prior merkt an, dass das Abgrabungsgewässer aufgrund der Ausgrenzung zwar nach den Planungsdarstellungen nicht mehr Naturschutzgebiet sei, jedoch faktisch in einem Naturschutzgebiet liege. Aus diesem Grunde seien aus ökologischer Sicht auch besondere Regelungen für künftige Nutzungen notwendig. Es reiche nicht aus, mit einer kartografisch dargestellten Ausgrenzung lediglich den juristischen Anforderungen gerecht werden zu wollen.

Herr Selders spricht sich gegen die beantragte Änderung aus. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, den bestandsgeschützten Sporthafenbereich als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Ebenso müssten die regionalplanerischen Vorgaben hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Ruhehafen berücksichtigt werden. Schließlich dürften auch die Gesichtspunkte der Wirtschaftsförderung bezüglich der Firma Pfeifer & Langen nicht gänzlich unbeachtet bleiben und sollten daher, wie vorgesehen, Inhalt der Landschaftsplanung bleiben.

Anschließend wird über den Antrag, den Hafenbereich im Entwurf als Landschaftsschutzgebiet darzustellen, abgestimmt. Der Antrag wird mit 14 Gegenstimmen bei 2 Befürwortungen und einer Enthaltung abgelehnt.

Vor der abschließenden Abstimmung über den Beschlussvorschlag bedankt sich der Vorsitzende bei der Verwaltung für die im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Landschaftsplans geleistete Arbeit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Offenlage des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar vorgebracht wurden und die Änderungen, die sich aus den Beratungen hierüber ergeben haben, werden zum Beschluss erhoben.
2. Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar wird in der offengelegten Fassung einschließlich der geänderten Eintragungen, die sich aus den Beratungen über die Hinweise, Anregungen und Bedenken ergeben haben, als Satzung beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 605/WP14

Lärmaktionspläne der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017

Hinweis: Wie in der Vorlage angekündigt, hat die Verwaltung die kreisangehörigen Kommunen gebeten, den aktuellen Stand ihrer Lärmaktionsplanungen mitzuteilen. Die wesentlichen Ergebnisse der Abfrage wurden schriftlich zusammengefasst und als Anlage zum Tagesordnungspunkt 5 ausgelegt.

Herr Friedmann erläutert den Antrag. Es sei bekannt, dass Lärm einen großen Einfluss auf die menschliche Gesundheit habe. Vor diesem Hintergrund sei es von Interesse, welche Lärmquellen es im Kreis Kleve gebe und welche Möglichkeiten bestünden, lärmmindernde Maßnahmen auszuführen. Er bedankt sich für die von der Verwaltung ausgelegte Anlage zum Tagesordnungspunkt 5 und erklärt hierzu, dass diese zunächst gelesen werden müsse, bevor die Fraktion die Ergebnisse werten könne. Zudem sehe er durchaus eine Betroffenheit des Kreises, da Lärm auch von Kreisstraßen ausgehe und der Kreis Kleve daher die Möglichkeit habe auf die Kommunen einzuwirken.

Herr von Elverfeldt merkt an, dass es sich aufgrund fehlender Zuständigkeit um keine Aufgabe des Kreises Kleve handele. Insofern sei das Zusammentragen der Abfrageergebnisse bei den Kommunen lediglich eine Service-Leistung der Verwaltung gewesen.

Herr Spreen ergänzt, dass die Lärmaktionsplanung alleine in der Zuständigkeit der Kommunen liege und daher der Kreis Kleve selbst dann nicht zuständig sei, wenn Kreisstraßen betroffen sein sollten.

Nachfolgend entwickelt sich eine kurze Diskussion zu grundsätzlichen Fragen; z. B. was überhaupt unter Lärm zu verstehen sei. Diese wird, da sie vom eigentlichen Tagesordnungspunkt abweicht, nach einem Antrag auf Abbruch der Diskussion beendet.

Ergebnis: Der Ausschuss für Umwelt- und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 606/WP14

Sachstandsbericht Breitbandkonzept

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017

Herr Weber eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass nach dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Behandlung des Tagesordnungspunkts an den Kreisausschuss verwiesen werden solle.

Herr Preußner merkt hierzu an, dass es sich aus seiner Sicht um einen Punkt handele, der zuvor im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung zu beraten sei. Er weist darauf hin, dass die PIRATENFRAKTION im Kreisausschuss kein Stimmrecht habe.

Herr Spreen erläutert, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe bzw. um eine Serviceleistung der Verwaltung handele, die der Kreis Kleve auf Wunsch der Kommunen übernommen habe. Eine solche Service-Leistung sei grundsätzlich im Kreisausschuss zu beraten. Dies sei in der Sitzung am vergangenen Donnerstag bereits geschehen.

Herr Preußner stellt daraufhin den Antrag, den Antrag nicht an den Kreisausschuss zu verweisen.

Herr Spreen gibt den Verfahrenshinweis, dass Gegenstand des Tagesordnungspunkts ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sei und ein Recht auf Entscheidung über den Antrag bestehe. Eine Entscheidung über den Antrag erübrige sich, wenn der Antrag zurückgenommen werde.

Herr Friedmann erklärt, dass in den vergangenen Sitzungen von Kreisausschuss bzw. Kreistag eine umfassende Information - u. a. durch einen Vortrag des Breitbandkoordinators- erfolgt sei und der gewünschte Sachstandsbericht somit erfolgt sei.

Herr Weber bestätigt, dass der Antrag sich erledigt habe.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 607/WP14

Sachstandsbericht Holzbrücke Oermter Berg

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2017

Herr Friedmann führt für die antragstellende Fraktion aus, dass im Antrag 3 Fragen formuliert worden seien. Diese Fragen seien nicht beantwortet worden. Eine Verweisung an den Kreisausschuss sei aus seiner Sicht der falsche Weg, da es vorliegend um eine Brücke gehe und Fragen zur Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung zu klären seien.

Herr Spreen macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Freizeitpark Oermter Berg um die Einrichtung einer Trägergemeinschaft handele. Fragen im Zusammenhang mit der angesprochenen Investitionsmaßnahme seien demnach durch die Trägergemeinschaft zu klären. Die Angelegenheit werde von der Kämmerei begleitet. Eine Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung sei nicht gegeben.

Herr von Elverfeldt merkt an, dass künftig vor der Einreichung ähnlicher Anträge zunächst Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden sollte um die Zuständigkeiten zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion "Sachstandsbericht Holzbrücke Oermter Berg" vom 07.02.2017 wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses verwiesen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Anfragen

Nachdem keine Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentli-

chen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 18.00 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die für den **13.06.2017** vorgesehene nächste Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)